

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Zum FNP „Langäckerstraße“ Plan-Nr. E-2023-2F

### Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das Ziel der oben genannten Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Es handelt sich um ein Parallelverfahren.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim hat in ihrem Gemeinsamen Ausschuss am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss der FNP-Änderung E-2023-2F zugestimmt. Der Feststellungsbeschluss wurde am 04.12.2024 gefasst.

Der zugehörige Bebauungsplan „Langäckerstraße“ befindet sich noch im Verfahren.

### Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan im Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche und Mischgebietsfläche dargestellte Fläche auf einer Größe von ca. 1,5 ha in eine Wohnbaufläche geändert.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Diese wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt. Als Ausgleich hierfür externe Maßnahmen in Höhe von 16.655 Ökopunkten durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem LRA zugeordnet.

Aussagen zum Artenschutz wurden für die vorliegende FNP-Änderung bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getätigt. Dabei wurden keine Arten festgestellt, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.

#### Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte vom 11.12.2023 bis 19.01.2024. Dabei gingen folgende relevante Stellungnahmen ein:

- Regierungspräsidium Stuttgart: Hinweise zur Raumordnung und Bruttowohndichte
- Regierungspräsidium Freiburg: Empfehlungen zum sparsamen Umgang mit Boden und Berücksichtigung bodenkundlicher Belange.
- Regionalverband Heilbronn-Franken: Hinweise zur Darstellung des Wohnraumbedarfs und der Kläranlage

Diese Hinweise wurden soweit wie möglich entsprechend in den Unterlagen beachtet.

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft vorgebracht.



Die formelle Behördenbeteiligung erfolgte vom 29.04.2024 bis 07.06.2024. Dabei gingen folgende relevante Stellungnahmen ein:

- Regierungspräsidium Stuttgart: Hinweise zur Raumordnung und Bruttowohndichte
- Regierungspräsidium Freiburg: Empfehlungen zum sparsamen Umgang mit Boden und Berücksichtigung bodenkundlicher Belange.
- Landratsamt Schwäbisch Hall: Keine naturschutzrechtlichen Bedenken, Hinweise zur Entwässerung und Berücksichtigung von Starkregenereignissen.

•

Diese Hinweise wurden soweit wie möglich entsprechend in den Unterlagen beachtet.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 29.04.2024 bis 07.06.2024 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Langäckerstraße“ Nr. E-2023-2F in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 den Festlegungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.

